

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1852 - 1874

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

Der Plan der Stadterweiterung von 1857

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)

Gemarkungsrechtes eines Theils der Schieß- und Reuthewiesen (7 ha 53 a 92 qm) von der Gemeinde Beiertheim. Gleichzeitig wurde eine bereits im Besitze der Stadt befindliche Parzelle der Gemarkung Beiertheim in den Langbruchwiesen (39 a 6 qm) in die städtische Gemarkung aufgenommen. Als Ersatz erhielt die Gemeinde Beiertheim domänenärarische Wiesen, welche die Stadt aus ihrer Gemarkung ausschied, und für die sie der Domänenverwaltung die Summe von 68019 fl. 30 kr. bezahlte. Durch dieses Tauschgeschäft, welches erst im Jahre 1875 vollständig zum Abschlusse kam, verringerte sich der Flächeninhalt der städtischen Gemarkung um 7 ha 45 a 34 qm, den Umfang, um welchen diese Wiesen jenen der erworbenen übertrafen.

Bewegung der Bevölkerung.

Vom Jahre 1852 an sehen wir in Karlsruhe eine fortwährende Zunahme der Bevölkerung, wie die nachstehende Tabelle ausweist*).

	1852.	1855.	1858.	1861.	1864.	1867.	1871.	1875.
Familien bezw. Haushaltungen.	4 231	4 273	4 574	4 531	5 691	6 159	7 039	8 551
Personen	24 299	25 163	25 762	27 103	30 367	32 004	36 582	42 739
Männliche	12 374	12 867	13 339	14 243	15 813	16 334	19 154	21 793
Weibliche	11 925	12 296	12 423	12 860	14 554	15 661	17 428	20 946
Evangelische	14 114	14 167	14 416	14 993	16 810	17 624	19 861	22 887
Katholiken	9 108	9 962	10 322	11 023	12 349	13 129	15 323	18 158
Israelliten	1 073	1 033	1 024	1 080	1 168	1 198	1 329	1 487

Von 1852 bis 1875 ergibt sich eine Zunahme der Bevölkerung um 18 440 Personen.

Der Plan der Stadterweiterung von 1857.

Die erhebliche und voraussichtlich von Jahr zu Jahr sich noch erhöhende Zunahme der Bevölkerung Karlsruhes machte eine Er-

*) Aus den Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung Heft 1, 4, 10, 13, 20, 28, 35 und 39. Von obigen Ziffern weichen jene, die auf der Zählungsweise des Zollvereins beruhen, etwas ab.

weiterung der Stadt dringend nötig und erheischte die Aufstellung eines neuen Bauplanes, der allen an die Gemeindeverwaltung herantretenden Anforderungen auf absehbare Zeit genügen sollte. Nach längeren Verhandlungen im Gemeinderat und mit den zuständigen Staats- und Hofbehörden wurde dieser Bauplan im August 1857 genehmigt. Danach bildeten nunmehr die Grenzen des Stadtbaubezirkes neben dem Schloßbezirk gegen Norden die Mühlburger Allee von der Linkenheimer Straße an in gerader Richtung bis zur verlängerten Kriegsstraße, gegen Westen die Kriegsstraße, welche am Mühlburger Thore vorüber zum Promenadehause führte, gegen Süden die Kriegsstraße vom Promenadehause am Ettlinger- und Friedrichsthore vorüber bis zum Militärwaschhause, gegen Osten die Linie von hier in einem rechten Winkel auf die südwestliche Ecke der Friedhofmauer und von da längs des Steinschiffkanals an das Durlacher Thor. Die unbebauten Grundstücke dieses Stadtbaubezirkes sollten nach Bedürfnis distriktweise zum Überbauen eröffnet werden, wobei das Zwangsabtretungsgesetz zur Anwendung kommen würde.

Vorerst wurde der Baubezirk zwischen der Amalienstraße, der Karlsstraße und der vom Karls- bis zum Mühlburgerthor hinziehende Teil der Kriegsstraße zum Überbauen bestimmt. Es wurde die Anlage einer neuen Straße vom Karls- bis zum Mühlburgerthore längs der Kriegsstraße, in der Breite der Lindenstraße, die Verlängerung der Schlachthausstraße und der Hirschstraße bis zur Kriegsstraße und die Herstellung einer zweiten neuen Straße beschlossen, welche 100 Fuß oberhalb des Landgrabens von der Kriegsstraße mit der Langen Straße parallel in die Schlachthausstraße hinziehen sollte.

Es wurde bestimmt, daß sämtliche Abteilungen zwischen der Amalien- und Neuthorstraße die geschlossene Bauweise (Giebel an Giebel stoßend) erhalten und daß Hinterhäuser nur dann, aber stets in symmetrisch architektonischen Formen, an den Fassaden der Straßen aufgeführt werden sollten, wenn ein Hausplatz vorn und hinten an eine Straße stößt und nur 120 Fuß tief ist, in welchem Falle auch ein mit einem schönen Geländer versehener Garten an die Straße gelegt werden konnte.

Nur auf der ganzen Gemarkung außerhalb der Stadt, in dem Beiertheimer Feldbezirk und auf dem Felde längs der Beiertheimer

Promenade bis 150 Fuß von derselben, wurde die Aufführung von größeren Fabrik- und Gewerbsanlagen, Gartenhäusern, Landhäusern sowie der zum Betrieb eines für das Publikum unangenehmen oder gefährlichen Gewerbes oder einer größeren Gärtnerei oder Landwirtschaft nötigen Gebäude gestattet, wobei die Front des Hauses gegen einen das Gut begrenzenden Weg gerichtet sein mußte. Immer aber wurde dabei vorausgesetzt, daß der Bauplan den Forderungen entspreche, welche nach den Regeln der Baukunst zur Verschönerung der Umgebung der Stadt erhoben werden können. Auch die Einfassung von Gärten — gegen die Straßen in Gitterwerk bestehend — wurde der öffentlichen Aufsicht und Genehmigung unterstellt.

Besondere Bestimmungen handelten von den Gartenbezirken der Augärten, der Kriegsstraße und vom Beierthemer Feldbezirke. Im ersteren wurden die zwei hinteren, auf die Rüppurrer und Ettlinger Landstraße führenden Alleen auf 40 Fuß verbreitert und die erste Allee hinter dem Bahnhofe erhielt eine gerade, mit diesem gleichlaufende Richtung und eine Breite von 60 Fuß. Die Verbindung obiger drei Gartenalleen in südlicher Richtung sollte durch zwei 40 Fuß breite Straßen erfolgen, so daß in diesem Bezirk sechs Abteilungen entstehen sollten. Zuerst wurde die Herstellung einer Allee hinter dem Bahnhof (die spätere Bahnhofstraße) in's Auge gefaßt. Der Gartenbezirk der Kriegsstraße vom Ettlingerthor bis zum Promenadenhaus und von da bis zum Beierthemer Felde sollte drei Queralleen als Fortsetzung der Kirchenallee (verlängerte Ritterstraße), der Karls- und der Schlachthausstraße erhalten. Demnächst sollte die Anlegung des Beierthemer Viehtriebweges (heutige Gartenstraße) von dem Punkte an, wo er mit der verlängerten Karlsstraße zusammentrifft, in gerader, mit der Kriegsstraße parallel laufender Richtung bis zum Beierthemer Promenadeweg erfolgen. Für später war die Fortsetzung der Karlsstraße von da an, wo sie den Beierthemer Viehtriebweg trifft, in gerader Linie in das Beierthemer Feld auf eine Länge von 124 Ruthen vorgesehen. Von da an sollte sie in einem rechten Winkel gegen Osten bis zum Beierthemer Promenadeweg und gegen Westen bis zu der vom Mühlburger Thor zum Promenadenhaus ziehenden und von da über das Beierthemer Feld verlängerten Kriegsstraße führen.

Durch diesen Bauplan war auch eine bedeutende Verschönerung

der Umgebungen der Stadt und eine ansehnliche Vermehrung der angenehmen Spazierwege gesichert.

Die Frage der Stadterweiterung im Anfange der 1870er Jahre.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der alsbald nach dem Friedensschlusse überall in Deutschland sich beobachten ließ, deutlicher vielleicht noch in den ehemaligen Grenzlanden, die nun von der Befürchtung befreit waren, bei einem Kriege mit den westlichen Nachbarn in erster Reihe bedroht zu sein, machte es der Gemeindebehörde zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Baubezirke der Stadt weiter ausgedehnt würden.

Am 19. April 1871 trat auf Anregung des Oberbürgermeisters Lauter und unter seinem Vorsitz eine Anzahl von sachkundigen Männern zusammen und beschloß die Aufstellung eines neuen Bau- bzw. Erweiterungsplanes für die Stadt Karlsruhe. Es waren Oberingenieur Obermüller, Bezirksbauinspektor Serger, Wiesenbau- meister Kilian, die Bürgermeister von Mühlburg, Ganzer, und von Beierthelm, Weber, die Karlsruher Gemeinderäte Lang und Meeß, Stadtbaumeister Gambs und der Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbauamtes, Gasdirektor Lang.

Am 14. November vereinigten sich die nämlichen abermals, um im Anschluß an die in der Zwischenzeit vorgenommenen Erhebungen die Grundzüge für einen neuen Bebauungsplan endgiltig festzustellen. Dabei wurden in einem Schlußprotokoll folgende Anordnungen vereinbart:

1. Anlage einer Hauptstraße von der Ettlingerstraße, der Augartenstraße gegenüber, durch das Sallenwäldchen, über die Schießwiese und das Beierthelmer Feld gegen Westen, parallel mit der Langen- bzw. Mühlburger Landstraße;
2. Fortsetzung der südlichen Kriegsstraße vom Militärspital gegen Westen;
3. Fortführung der Karlsstraße von dem Promenadeweg an gegen Süden;
4. Fortsetzung der westlichen Kriegsstraße vom Militärspital gegen Süden;